

Mitteilungen 34/2018

7. Jahrgang

20. Juli 2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Ausgabe berichten wir über:

- **Das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises**
- **Der Rhein-Neckar-Kreis wird zum Vorreiter in Sachen Kindertagespflege“**
- **Phosphorrecycling aus Klärschlamm**
- **Jahresrechnung 2017 – Strategische Ziele**

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Bruno Sauerzapf". The signature is fluid and cursive.

Bruno Sauerzapf, Fraktionsvorsitzender

Nachlese zur Sitzung des Kreistags in Reichartshausen



Die CDU-Kreisrätinnen und -Kreisräte bei der Kreistagssitzung

Stellungnahme von Kreisrätin Inge Oberle

Das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises



„Mit dem Integrationskonzept werden verschiedene Ziele verfolgt und ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann. Dies beginnt bei der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure, die sich haupt- oder auch ehrenamtlich für Geflüchtete einsetzen. Es wurden gemeinsame Ziele und Strategien erarbeitet, wie eine Bestandsaufnahme der bestehenden Integrationsarbeit und die Ausarbeitung ihrer zielorientierten strategischen Weiterentwicklung. Das Integrationskonzept ist ein Konzept das atmet und die aktuellen Kennzahlen und Bedarfe in einem Integrationsportal immer wieder weiterentwickelt und aktualisiert und Veränderungen Rechnung trägt.

Es fand ein Workshop mit unterschiedlichen Themenbereichen, wie gesellschaftlich ankommen, bürgerschaftliches Engagement stärken, beruflich ankommen, Kompetenzen und Arbeitsmarktbedarfe zusammenbringen, Sprachlich ankommen, Räumlich ankommen, statt. Eine weitere Anhörung mit dem runden Tisch Integration sowie eine Evaluation, mittels Fragebogen, um die einzelnen Aspekte der Bedarfe zu ermitteln. Es gehörten z. B. die Bereiche Arbeitsmarktintegration, wie das JobCenter Rhein-Neckar-Kreis, Agentur für Arbeit Heidelberg, interkulturelles Bildungszentrum Mannheim etc. sowie die Sportkreise, Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weitere Partner an. Das Anhörungsverfahren, mittels Fragebogen hatte eine sehr erfreuliche Beteiligungsquote und eine positive Tendenz kam zum Ausdruck. Die Rücklaufquote betrug ca. 23.

Es wurde ein konkreter Zeitplan wegen neuen Entwicklungen und starker Dynamik nicht festgelegt, weil bei den Rückmeldungen darauf Wert gelegt wurde, dass sich das Integrationskonzept aus der laufenden Arbeit herausentwickeln soll. Das Übergangs- und

Schnittstellenmanagement bei der Aufnahme und Gestaltung von Integrationsmaßnahmen dient dazu, die Bedarfe zu ermitteln und zu optimieren. Das kreisweite Konzept bietet einen Orientierungsrahmen und Strategien für eigene, lokale Anforderungen. Die spezifischen Kennzahlen für die einzelnen Handlungsfelder werden schrittweise aktualisiert und ausgewertet.



Im Rhein-Neckar-Kreis ist eine hohe Zuwanderung, dennoch sind große Bevölkerungsrückgänge im ländlich geprägten Raum zu verzeichnen. In Weinheim lag der Wanderungssaldo bei 22,9 je 1.000 und stand damit seit 2015 in vier der sechs großen Kreisstädte im Landkreis eine hohe Zuwanderung einer vergleichsweise geringen Abwanderung gegenüber. Auch Weinheim zeigt Flagge und investiert 15 Mio. in Wohnraum, wie Neubauwohnungen und Wohnungen, die saniert werden die nicht nur geflüchteten Menschen, sondern auch dem sozialen Wohnungsbau wie auch Obdachlosen Menschen zu Gute kommt, die sich keinen teuren Wohnraum leisten können.

Für den Integrationsprozess sind Handlungsfelder ein wichtiger Pfeiler, die keine allgemeine Rangordnung haben, sondern von der persönlichen Situation, des Einzelnen abhängt und eine individuelle Gewichtung haben. Die Handlungsfelder sind zusammengefasst in das Wohnraummanagement, Ausbildung und Arbeit, Sprachförderung, Kinder-, Jugend-, Familienbildung, Gesundheit, Gesellschaftliches Zusammenleben. Wichtig ist, dass die Daten immer allen Stellen zur Verfügung gestellt werden, um zeitnah auf veränderte Entwicklungen zu reagieren.

Zuwanderung braucht Ordnung und Steuerung. Diese Aufgabe ist von der Bundespolitik erkannt und wird

umgesetzt. Integration braucht klare Regeln. Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen wollen wir in einer Strategie bündeln. Für uns gilt dabei der Grundsatz „Fordern und Fördern“. Integration muss nicht nur von unserer Gesellschaft geleistet werden, sondern die ankommenden Menschen müssen auch bereit sein, sich auf Integration und Offenheit in unserem Lande einzulassen, d.h. unsere Gesellschaft mit Ihren Werten und Normen akzeptieren. Deshalb heißt auch Integration, nach unseren Regeln leben und unsere Werte schätzen, damit eine Integration gelingt.

Die CDU Kreistagsfraktion begrüßt das Integrationskonzept, das die richtigen Weichenstellungen vornimmt, um die Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu verbessern und dass dies auch in die strategischen Ziele als Handlungsfeld aufgenommen werden.“

Das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises wurde einmütig von allen Fraktionen begrüßt.

Kreisrat Michael Till

„Der Rhein-Neckar-Kreis wird zum Vorreiter in Sachen Kindertagespflege“



„Wenn der Kreistag heute dem vorliegenden Antrag zustimmt, macht er den Rhein-Neckar-Kreis damit zum Vorreiter in Sachen Kindertagespflege im ganzen Land. In keinem anderen Stadt- oder Landkreis in Baden-Württemberg bezahlt ein Jugendamt die Tagesmütter und Tagesväter dann besser. Wenn man das hört, stellt man sich natürlich sofort die Frage: Warum ist es notwendig, dass wir derart vorauspreschen? Die Antwort ist ganz einfach: Weil sich auf Landesebene sechs lange Jahre nichts getan hat.

Seit sechs Jahren lautet die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände: 5,50 EUR/Stunde für Kinder unter 3 Jahren und 4,50 EUR/Stunde für Kinder über 3. Dem Rhein-Neckar-Kreis ist kein Vorwurf zu machen. Er hat sich immer an diese Empfehlung gehalten.

Aber, meine Damen und Herren, Stillstand ist Rückschritt.

Wenn 5,50 EUR/Stunde vor sechs Jahren ausreichend waren, dann reichen sie heute eben nicht mehr, denn

alles wird teurer, auch die Kindergartenplätze – nur eben nicht die Bezahlung der Tageseltern. Das kann nicht funktionieren! Sie alle haben es in den letzten Tagen in der Zeitung gelesen: „Das Einkommen von Tagesmüttern in Baden-Württemberg liegt deutlich unter dem Mindestlohn.“ Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie, die der Landesverband Kindertagespflege in Auftrag gegeben hat. Wenn man sich diese Studie genauer anschaut, stellt man schnell fest, dass es ganz so dramatisch glücklicherweise doch nicht ist. Kaum eine Tagesmutter betreut nur ein Kind gleichzeitig (im Durchschnitt sind es 3,3) und kaum eine Tagesmutter verlässt sich heute alleine auf die laufende Geldleistung des Jugendamtes. Meist werden die Eltern zusätzlich zu Kasse gebeten und viele Städte und Gemeinden sind inzwischen eingesprungen und geben den Tageseltern ebenfalls einen Zuschuss. Das sichert die Existenz der Tagesmütter, aber es macht die Kindertagespflege für die Eltern teuer und damit unattraktiv. All das zeigt deutlich, dass in der Finanzierung der Kindertagespflege etwas im Argen liegt. Deswegen ist es richtig, wenn der Rhein-Neckar-Kreis als einwohnerstärkster Kreis des Landes nun vorausprescht und zeigt: Es geht auch anders!

Unser Vorgehen zeigt bereits Wirkung: Wie man hört, haben sich die Kommunalen Spitzenverbände nun auch darauf geeinigt, bei ihrer nächsten Empfehlung die laufende Geldleistung um einen Euro pro Betreuungsstunde zu erhöhen. Na endlich! Wir wollen nicht mehr auf diese Empfehlung warten, sondern die Erhöhung des Stundensatzes auf 6,50 EUR heute rückwirkend zum 1. Juli 2018 beschließen. DAS IST DER 1. TEIL DES ANTRAGS.



Aber wir gehen noch deutlich darüber hinaus: Wir beantragen, dass künftig für Kinder jeden Alters der Stundensatz von 6,50 EUR gilt, dass also für über 3-Jährigen nicht mehr länger weniger bezahlt wird. DAS IST DER 2. TEIL DES ANTRAGS. Kinder über drei Jahren sind in der Kindertagespflege oft Randzeitenkinder, die vor oder nach dem Kindergarten betreut werden müssen, weil die Arbeitszeiten der Eltern außerhalb der Kindergarten-Öffnungszeiten liegen. Wir alle genießen es, dass wir heute bis 21.00 Uhr einkaufen gehen können. Wir alle erwarten, dass Polizei, Ärzte, Pflege und viele andere rund um die Uhr für uns da sind. Aber dort arbeiten Menschen. Auch Menschen mit Kindern und die meisten Kindertagesstätten und Kindergärten öffnen um 7.00 Uhr und schließen um 17.00 Uhr. Es sind die Tagesmütter, die den Eltern in dieser Situation helfen können, indem sie das Bringen bzw. Abholen der Kinder aus dem Kindergarten organisieren, um sie dann anschließend für wenige Stunden zu betreuen.

Das ist in den Randzeiten dann tatsächlich oft nur ein Kind gleichzeitig. Wir erinnern uns an die Sache mit dem Mindestlohn – und der geringere Stundensatz für die älteren Kinder machte diese Betreuung für die Tagesmütter finanziell bisher noch unattraktiver. Wir möchten nicht, dass Tagesmütter ihr Betreuungsangebot auf Kinder unter drei Jahren und die üblichen Kita-Zeiten begrenzen, denn nur sie können den Eltern die Flexibilität bieten, die die heutige Arbeitswelt verlangt. Deswegen wollen wir handeln und für eine finanzielle Gleichstellung der Tagesmütter unabhängig von der Altersgruppe der betreuten Kinder sorgen sowie die Randzeitenbetreuung fördern,

indem zukünftig für alle betreuten Kinder 6,50 EUR/Stunde ausbezahlt werden und indem für die Zeiten, in denen Kindertageseinrichtungen üblicherweise geschlossen sind, also früh morgens, spät abends und am Wochenende sogar 7,50 Euro pro Betreuungsstunde ausbezahlt werden. DAS IST DER 3. TEIL DES ANTRAGS.

DER 4. TEIL DES ANTRAGS betrifft die sogenannte Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Kindertagespflege wird heute nicht mehr nur klassisch im Haushalt einer Tagesmutter durchgeführt. Möglich ist Tagespflege auch in der Variante, dass sich mehrere Tagesmütter zusammenschließen und geeignete Räumlichkeiten anmieten, in denen sie gemeinsam Kinderbetreuung anbieten. Seit einigen Jahren gibt es auch Modelle, bei denen ein freier Träger Tagespflegepersonen fest anstellt. Wir haben in Brühl damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Sobald für die Ausübung von Tagespflege Räumlichkeiten angemietet werden müssen, entstehen Mietkostenverpflichtungen ohne garantierte Einnahmen, also ein wirtschaftliches Risiko. Um diese Kosten abzufedern bzw. dieses wirtschaftliche Risiko zu minimieren, beantragen wir die Einführung eines Sachkostenzuschlags in Höhe von 1 Euro pro Kind und Betreuungsstunde. damit machen wir die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen attraktiver und helfen dabei, sie weiter auszubauen. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass der Rhein-Neckar-Kreis in Sachen Kindertagespflege zum Vorreiter in Baden-Württemberg wird und dass sich andere Stadt- und Landkreise unserem Vorgehen anschließen.

Bestandteil unseres Antrages ist daher auch eine Bitte an Landrat Stefan Dallinger: „Bitte werben Sie über den Landkreistag und im Kreise ihrer Landratskollegen dafür, dass die anderen Kreise ihre laufende Geldleistung entsprechend erhöhen. Ich danke der SPD-Fraktion und der Kreisverwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung dieses Antrags, Ihnen allen für die Aufmerksamkeit und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Zustimmung.“

Landesweit einmalige Förderung für die Kindertagespflege im Rhein-Neckar-Kreis

Am letzten Dienstag stimmten alle Fraktionen für diese von CDU und SPD im Kreistag beantragte Besserstellung, die den Kreis pro Jahr 1,8 Millionen Euro kostet und landesweit einmalig ist.

Die Tagesmütter werden nun von der Kreisverwaltung über die neuen Beträge informiert. Durch die Besserstellung der Tagesmütter erhoffen sich die Initiatoren Dr. Ralf Göck von der SPD sowie Bruno Sauerzapf und Michael Till von der CDU zum einen, dass mehr Plätze geschaffen werden und zum anderen, dass die Zusatzbeiträge für die Eltern geringer werden. Ende 2019 werden die Wirkungen der jetzt verabschiedeten Regelungen überprüft und eventuell nachjustiert.

Phosphorrecycling aus Klärschlamm

Gemeinsame Stellungnahme für die Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKEN – abgeben von Kreisrat Bruno Sauerzapf



Warum Phosphorrecycling aus Klärschlamm?

Pflanzen, Tiere, Menschen - wir alle brauchen Phosphor. Phosphor steckt in unserer DNA, ebenso wie in Verbindungen, die wir für den Energiestoffwechsel brauchen. Phosphor nehmen wir über die Nahrung auf. Die Nahrungspflanzen wiederum bekommen ihn aus dem Boden. Weil mit jeder Ernte Phosphor aus den Feldern herausgeholt wird, muss er als Dünger immer wieder neu ausgebracht werden. Heute deckt Deutschland seinen gesamten Phosphorbedarf aus Importen, weil es keine eigenen Lagerstätten hat. Die größten Phosphorvorkommen auf der Welt befinden sich in Schwellenländern wie Marokko. Doch Phosphor wird zunehmend knapp. Die große Abhängigkeit Deutschlands von Phosphorimporten ist problematisch. Manche Studien erwarten, dass das Fördermaximum in 30 Jahren erreicht sein wird. Anderer erwarten diesen "Peak Phosphor" erst in 300 Jahren.



Auch ist Klärschlammnutzung in der Landwirtschaft rückläufig, insbesondere durch die zu erwartenden

Flächenreduzierungen aufgrund der Düngeverordnung. Heute werden nur ca. 10 % des Klärschlammes in Rhein-Neckar-Kreis landwirtschaftlich genutzt, der Rest wird thermisch verwertet. Im kommunalen Abwasser stammt der Phosphor zum überwiegenden Teil aus menschlichen Ausscheidungen, aus Düngemittelabschwemmungen sowie zum Teil aus Wasch- und Reinigungsmitteln.

Wer ist zur Phosphorrecycling verpflichtet?

Deshalb ist es geboten, dass die Betreiber größerer Kläranlagen mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 27.09.2017 verpflichtet sind, ab dem Jahr 2029 bzw. 2032 (ab 100.000 Einwohnerwerten) Phosphor aus Klärschlämmen zurückzugewinnen. Die Kläranlagenbetreiber sind verpflichtet, bis zum Jahr 2023 ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Im Rhein-Neckar-Kreis befinden sich 8 Anlagen, die unter die gesetzlichen Auflagen aus der Klärschlammverordnung fallen, sowie weitere 7 kleinere Anlagen, die in der Konzeption mit zu berücksichtigen sind. Zuständig sind daher die Kläranlagenbetreiber.



Es ist vollkommen unwirtschaftlich und es fehlt bei einer kleinen und mittleren Anlage das technische „Know-how“, um eine Anlage zu betreiben. Es daher richtig und sinnvoll, die Verwertung der auf dem Kreisgebiet anfallenden Klärschlämme zu steuern und eine Service-Funktion für die Kreisgemeinden zu übernehmen. Die Projektentwicklung soll an die AVR UmweltService GmbH delegiert werden. Sie hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Verfahren auf Machbarkeit, Robustheit, Wirkungsgrad und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Eine Interessenabfrage bei den Betreibern der Kläranlagen hat ergeben, dass alle 8 Anlagen, die unter die Klärschlammverordnung fallen, Interesse an einer gemeinsamen Lösung haben.

und eine Federführung der AVR UmweltService für die weitere Untersuchung von Recyclingwegen befürworten.

Der Aufbruch muss finanziell und formal abgesichert sein

Der Aufbruch auf einen gemeinsamen Weg muss natürlich auch finanziell und formal geordnet werden. Die Untersuchung der Varianten kostet Geld und es muss eine verlässliche Basis geben, was die Menge an Klärschlämmen betrifft, die den Berechnungen zugrunde gelegt werden. Auch sollten mögliche Förderungen vom Bund und vom Land abgegriffen werden, so z. B. die Förderung des Landes der Eliminierungsverfahren von Phosphor an Klärschlamm oder Klärsche.

Deshalb ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der AVR-UmweltService, den beteiligten 8 Kläranlagen und dem Rhein-Neckar-Kreis zu schließen, die dies regelt. Dies wird soweit von allen Fraktionen für die ich spreche, unterstützt.

In der vorgelegten Vereinbarung wird allerdings diese Kooperation als „Gesellschaft“ bezeichnet. Es ist unseres Erachtens zu diesem Zeitpunkt noch zu früh, eine Gesellschaft im handelsrechtlichen Sinne zu begründen, weil noch völlig unklar ist, was genau die Kooperation technisch und wirtschaftlich umfasst. Erst wenn hier die Beschlusslage klar ist, können wir uns mit der Gründung einer „Gesellschaft“ und deren konkreten Aufgaben und der Rolle des Kreises dabei befassen.

Unsere Zustimmung zur dargestellten Vorgehensweise erfolgt daher unter der Voraussetzung, dass in der Kooperationsvereinbarung der Begriff „Gesellschaft“

ersetzt wird durch den Begriff „Zusammenschluss“ (oder einen ähnlich offenen Begriff), wie es auch schon im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft besprochen worden war.

Die Gründung einer Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt bleibt dabei eine Option, wenn klar ist, wohin die Reise gehen soll.

Im Vertragsentwurf werden bereits mögliche Partner aufgeführt. Aber zunächst sind die Voraussetzungen zu klären und danach erfolgt evtl. die Festlegung auf Kooperation mit einem privaten Vertragspartner.

Alle Fraktionen, die SPD, die Freien Wähler, Bündnis90/Die Grünen die FDP, DIE LINKEN, und die CDU stimmen dieser Interessenabfrage zu und verbinden damit folgende Erwartungen:

1. Die angestrebte Zusammenarbeit Lösung darf nicht an den Kreisgrenzen Halt machen. Deshalb müssen sowohl Kooperationen mit den Stadtkreisen und den benachbarten Landkreisen und privaten Unternehmen angestrebt werden.
2. Mit dieser Zustimmung ist nicht die Zustimmung zu einer eigenen Anlage verknüpft, vorher müssen sämtliche andere Alternativen geprüft werden.
3. Auf den Rhein-Neckar-Kreis dürfen keine laufenden Kosten zukommen, weil die Verpflichtung bei den Kläranlagenbetreibern liegt. Eine Bündelung der Interessen durch den Kreis ist dabei sicherlich notwendig und richtig.

Die Interessenabfrage bei den Kläranlagenbetreibern wurde ohne Gegenstimme verabschiedet.

Jahresrechnung 2017 – Strategische Ziele



Kreisrat Frank Werner gab folgende Stellungnahme ab:

„Jahresrechnung 2017

Mit den Rechnungsabschlüssen überprüfen wir die finanzielle Entwicklung des Kreises. Diese verläuft ja fast in wirklich mehrjährig sommerlichen Bahnen, was sehr gerne auch noch so weitergehen darf. Finanzielles Badewetter, allerdings ohne Bestandsgarantie für die Zukunft.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 24,6 Mio. ist beachtlich, begründet ist sie mit der positiven gesamtwirtschaftlichen Situation. Logische

Folge ist die Umbuchung aus der Rücklage aus Überschüssen ins Basiskapital. Eine Möglichkeit, die sich auf Grund der Evaluierung der GemHVO ergibt. Es ist ja auch nicht sinnvoll, dass auf der einen Seite die Rücklage ansteigt, obwohl diese Mittel zur Finanzierung von Investitionen bereits verbraucht oder gebunden sind und damit für einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht mehr zur Verfügung stehen. Geld kann man bekanntlich ja nur einmal ausgeben.

Sorgen bereitet nach wie vor die beeinträchtigte Liquidität, die sich aus der nachlaufenden Spitzkostenabrechnung des Landes bei der Flüchtlingsunterbringung ergibt: 35,3 Mio. Euro zum 31.12.2017 sind ein Wort, auch für einen gut aufgestellten RNK. Es bleibt zu hoffen, dass das Wort unseres Ministerpräsidenten auch heute noch gilt und nicht in Vergessenheit gerät. Ich sehe hier ganz klar das Land gefordert. Es bedarf einfach eines **zeitnäheren Abrechnungszeitraumes**, obwohl auf Grund der Zinslage derzeit Kassenkredite des Kreises keine finanziellen Einbußen bringen. Und es kann ja eigentlich auch nicht sein, dass es beim Kreis an die gesetzliche Mindestliquidität (=10,6 vs. 12,5) geht, nur, weil das Land nicht zeitgerecht leistet. Und viel Luft war ja diesbezüglich im Jahr 2017 nicht mehr.



Positiv hervorzuheben ist der Stand der Verschuldung mit 82,6 Mio. (Kernhaushalt und Eigenbetrieb). Das sind immerhin 18,95 Mio. weniger als die geplanten 101,55 Mio., insbesondere in Bezug auf die in den strategischen Zielen festlegte Obergrenze von 90 Mio. Euro. Positiv sehen wir auch, dass der geplante Gesamtpersonalaufwand von 91,7 Mio. und 2,3 Mio. unterschritten werden konnte (89,5 Mio.).

Bei all den positiven Zahlen sollten wir aber nicht aus den Augen verlieren, dass sich die Zeiten auch mal wieder ändern können. Diese Sache ist unserer Fraktion wichtig: Finanzielle Nachhaltigkeit beginnt in guten Zeiten. Gerade bei der Betrachtung der Transferleistungen, die der Kreis zu erbringen hat, ist heute

bereits klar, dass wir uns ein solches Niveau in schlechteren Zeiten nicht mehr leisten können. Vielleicht auch schon heute nicht mehr leisten können. Dies ist umso bedenklicher, als dass viele Ausgabebereiche hier fremdbestimmt sind, d.h., wir als Kreis darauf keine Einwirkungsmöglichkeit haben.

Auch der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau und Vermögen ist sehr positiv, plus 1,4 Mio. €, das ist sehr ordentlich. Unserem Eigenbetrieb darf eine sehr gute Arbeit bescheinigt werden.

Bei der Freiherr von Ulmer'schen Stiftung drückt aber gerade das negativ aufs Ergebnis, was den öffentlichen Haushalten vom Bund über das Land bis hin zu den Kommunen nützt: das niedrige Zinsniveau. Soweit, wie die GPA geht und im Prüfungsbericht fragt, ob der Stiftungszweck aus dieser Sicht überhaupt noch gewährleistet ist, würde ich nicht gehen. Klar, wir können weniger helfen, Liegenschaftsunterhaltung und Stiftungsverwaltung kosten auch, Aber immerhin schreiben wir noch ein positives Ergebnis.

Strategische Ziele

Noch kurz zu den Strategischen Zielen:

Diese sind ja bereits seit dem Jahre 2012 SZ integrativer Teil der HH Planung. Da dieses System immer dynamisch ist, bedarf es auch einer regelmäßigen Evaluierung und Fortschreibung. In diversen Workshops wurde diese grundlegende Arbeit erledigt und sozusagen das **inhaltliche Update** für die neue Haushaltsplanung erarbeitet.

Als Aufgaben gar nicht neu, aber jetzt durch die Strategieplanung mit viel mehr Gewicht und Aufmerksamkeit ausgestattet sind jetzt die **Zukunftsaufgaben Mobilität und Digitalisierung**.



Ich denke, es war richtig und wichtig, dabei das Thema Digitalisierung interdisziplinär zu betrachten, es wird deshalb künftig in jedem einzelnen Handlungsfeld separat bearbeitet.

Im Gegensatz dazu wird das Thema Mobilität künftig **gebündelt**. Der Wichtigkeit angemessen, soll es organisatorisch als Stabsstelle angesiedelt werden, der Mobilitätsmanager kann also das Thema selbst in der Hand haben, um die Reibungsverluste im Schnittstellenabgleich dann zu minimieren.

Wie dessen Personalstelle haben wir auch mit der Verabschiedung des heutigen Beschlussvorschlages auch schon eine Entscheidung für die künftige HH Beratung und den Stellenplan vorweggenommen: Und zwar in Höhe von 6,55 Stellen. **Wir bitten hier im Wege der Aufgabenkritik die Kreisverwaltung um Überprüfung, inwieweit an anderer Stelle eine Stellenkompensation erfolgen kann. 4 neue Stellen werden für die Umsetzung des IT Konzeptes an dem Schulen des Kreises geschaffen.** In seiner Wichtigkeit nicht zu unterschätzen ist auch das Gesundheitsmanagement der Kreisverwaltung, diese $\frac{3}{4}$ Stelle kann sich angesichts der Bedeutung des Themas Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Tat buchstäblich auszahlen, wir reden ja hier über Millionenbeträge. Die weiteren zusätzlichen 0,8 Stellen im Themenkomplex Wirtschaftsförderung und Europa sind sehr wichtig, hier geht es um die für die Förderberatung von Kommunen und Unternehmen, was 0,3 Stellen erfordert und wir reden um 0,5 Stellen für die

Vorbereitung der Leader Gebietskulissen auf die EU Förderperiode 2021. Klare Aussage dazu: Beides sind sehr wichtige Funktionen, die eine erhebliche Bedeutung für die betroffenen Kreisgemeinden haben. Erstens sind, Herr Landrat unser Dank geht hier an die Adresse Ihrer Kreisverwaltung, bereits schon in der Vergangenheit viele Zuschüsse für Kommunen und Unternehmen im RNK nur durch die Unterstützung des Kreises überhaupt möglich gewesen. Zweitens, das sage ich als Mitverantwortlicher für die Leadergebietskulisse Kraichgau **gäbe es die beiden Leader Gebietskulissen ohne die Unterstützung und wertvolle Initialarbeit des RNK mit Sicherheit nicht. Und für die neue Gebietskulisse wird diese Unterstützung ebenso grundlegend notwendig sein.**

Wichtig ist uns, dass wir uns als CDU Fraktion bei Ihnen Herr Landrat und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr transparente und ausführliche Aufbereitung des Zahlenwerkes bedanken. Dank Ihnen lieber Herr Nelius, besonders für Ihre Arbeit, es war ja heute ihre letzte Jahresrechnung als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

Wir stimmen also den Beschlussvorschlägen zu.“

Die Jahresabschlüssen 2017 wurden festgestellt, und die Strategischen Zielen wurden als Grundlage für die Aufstellung des Haushalts 2019 festgelegt.

CDU im Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises

Bruno Sauerzapf, 69181 Leimen, Grauenbrunnengeweg 15

Telefon (06224) 73243

E-Mail: B.Sauerzapf@t-online.de

Internet: CDU-RNK.de



Auf **YouTube**

Bilder eines Jahres 2017 – CDU – Kreistagsfraktion

CDU – Kreistagsfraktion Rhein-Neckar 2018